KOMMENTAR



Polizei schnüffelt in Privat-Mails

Gläserner Bürger

Von Jörg Köpke

Die rot-schwarze Landesregierung ist von allen guten Geistern verlassen. Nein, private Mails, die wolle man gar nicht lesen. Das erlaube das neue Sicherheitsgesetz überhaupt nicht. Es gehe ausschließlich um „Bestandsdaten", erklärt Innenminister Lorenz Caffier (CDU) spitzfindig.

Ja, hält der oberste Dienstherr der Polizei den Bürger für völlig hirnlos? Wofür brauchen Geheimdienstler und Kriminalbeamte Codes, Zugangsdaten und Passwörter von privaten Mail-Konten? Ergötzen sie sich etwa an inhaltsleeren Buchstaben- und Zahlenkombinationen wie „Maria26" oder „230112Schatzi"?

Wohl kaum. Wer den Schlüssel in der Hand hält, öffnet auch die Tür. Das hat nicht zuletzt der Skandal um das Abschöpfen von Internet-Daten durch den amerikanischen Geheimdienst NSA bewiesen. Was möglich ist, passiert. Der Bürger wird gläsern. Das Zukunftsszenario, das George Orwell einst in seinem Roman „1984" skizzierte, ist längst Wirklichkeit. Der „große Bruder" schaut inzwischen durch jedes Schlüsselloch. Und wir alle schauen ihm tatenlos zu.

Umstritten: Polizei darf E-Mails ausspionieren

Landtag billigt neues Sicherheitsgesetz. Ohne Richter-Beschluss können Beamte nun elektronische Post von Bürgern kontrollieren.

Von Jörg Köpke

Schwerin – Mecklenburg-Vorpommern wird zum Überwachungsstaat: Polizei und Verfassungsschutz dürfen ab 1. Juli 2013 auf Grundlage eines Landesgesetzes ohne Kontrolle von Justiz und Parlament private Computer-Adressen, Passwörter, Klarnamen und E-Mail-Konten ausspähen. Die Sicherheitsbehörden müssen Betroffene nicht einmal informieren, wenn sie heimlich Mails mitlesen. Das beschloss der Landtag in Schwerin mit den Koalitionsstimmen von SPD und CDU.

Der Deutsche Anwaltsverein, der Landesbeauftragte für Datenschutz, Reinhard Dankert, sowie Vertreter der Landtagsopposition äußerten heftige Kritik. Rechtsanwalt Thomas Marx erklärte, Auflagen des Bundesverfassungsgerichts würden „nur unzureichend umgesetzt". Die Karlsruher Richter hatten im Januar 2012 vorgeschrieben, dass sich Länder nicht mehr hinter Bundesrecht verschanzen dürfen, sondern stattdessen eigene Sicherheitsgesetze verabschieden müssen. Marx monierte, Mail-Anbieter wie „hotmail", „googlemail", „gmx" oder „t-online" könnten künftig nicht mehr prüfen, „ob das Auskunftsverlangen Recht und Gesetz entspricht". Bevor ein Betroffener von der Herausgabe seiner Daten erfahre, seien diese „längst genutzt".

Dankert hat datenschutzrechtliche Bedenken, er sprach mit Blick auf Computer-Adressen und Sicherheitscodes (PIN, PUK) von einem „schwerwiegenden Eingriff" in Artikel 10 des Grundgesetzes, der das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis schützt. Früher sei ein Richterbeschluss nötig gewesen, um Mails abzufangen. Jetzt besorge sich der Verfassungsschutz einfach das Passwort für die Mail-Box, sagte Grünen-Landtagsabgeordneter Johannes Saalfeld.



» Wie viel Überwachung des Internets will und kann eine freie Gesellschaft ertragen?«

Peter Ritter (Linke)

Linken-Innenexperte Peter Ritter kritisierte die Argumente der Landesregierung, nach der die neuen Methoden angeblich unerlässlich seien im Alltag von Polizei, Zoll, Kriminalämtern und Nachrichtendiensten – etwa beim Verfolgen von Kinderpornografie. Zugleich erfahre die Öffentlichkeit, dass der mächtigste Geheimdienst der Welt, die US-amerikanische National Security Agency (NSA), mit Hilfe direkter Zugänge zu Servern von US-Internetfirmen weltweit fast jede Form digitaler Kommunikation mitlesen, mithören und speichern könne – „bevorzugt in Deutschland". Der deutsche Protest dagegen sei ausgeblieben. Ritter fragte: „Wie viel Überwachung des Internets will und kann eine freie Gesellschaft ertragen?" Durch das neue Gesetz würden Verfassungsschutz und Polizei zur „allumfassenden Internet-Polizei" aufgebaut.

Innenminister Lorenz Caffier (CDU) verteidigte das Vorgehen. Karlsruhe habe die bisherige Erhebung von Bestandsdaten nicht für unzulässig erklärt. Es verlange nur eine neue gesetzliche Grundlage auf Länderebene bis spätestens Anfang Juli. **Seite 2**